

**Nr.: BV-097/2020**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.06.2020

Justizariat  
Scheffler, Babette  
Tel.: 421-9148  
Bezug: I/55-3-19

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-097/2020

**Betreff:**

Bestätigung des Arbeitnehmersvertreters als Mitglied des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>09.07.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>15.07.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet auf Vorschlag des Betriebsrates der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH den Arbeitnehmersvertreter Herrn Karsten Bergien in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH.

## **Begründung:**

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode und Neuwahl des Stadtrates wurden die Aufsichtsratsmitglieder der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH (kurz: SPZ) am 23.10.2019 durch Beschluss des Stadtrates neu benannt (Beschluss-Nr.: I/55-3-19).

Der Stadtrat bestätigte auf Vorschlag der Fraktionen die entsendeten und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die sachkundigen Aufsichtsratsmitglieder.

Das Mandat des Arbeitnehmervertreters blieb aufgrund der Neuwahl des Betriebsrates vorerst unbesetzt.

### II. Beschlussgegenstand

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der SPZ vom 29.11.2012 regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates. Über die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates beschließt der Stadtrat.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister und höchstens elf weiteren Mitgliedern. § 8 Abs 3 des Gesellschaftsvertrages regelt die Bestimmungen für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Der Betriebsrat der SPZ hat am 11.03.2020 Herrn Karsten Bergien, wohnhaft in der Lutherstadt Wittenberg, als Vertreter des Betriebsrates für den Aufsichtsrat der SPZ vorgeschlagen.

Dem Vorschlag soll zugestimmt werden.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag SPZ
- GmbHG